

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die Sitzung am 10.05.2022 des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nordkirchen**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

### **Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:**

Akono, Irmgard  
Bomholt, Michael  
Cortner, Theodor  
Fricke, Karl Heinz  
Fuchs, Kai  
Gramm, Annette  
Lunemann, Heinz-Jürgen  
Möller, Torsten  
Pieper, Markus  
Quante, Clemens  
Spräner, Uta  
Stiens, Michael  
Stierl, Gereon  
Stüeken, Ulrich  
Tepper, Heinz-Josef  
Wellmann, Maria

### **Von der Verwaltung sind anwesend:**

Bergmann, Dietmar  
Klaas, Josef  
Kortmann, Kathrin  
Tönning, Bernd

Schriftführerin

# **Tagesordnung:**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Beitritt zur d-NRW AöR  
Vorlage: 035/2022
- 4 Änderung der Hundesteuersatzung  
Vorlage: 047/2022
- 5 Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen  
Vorlage: 041/2022
- 6 Anregung gem. § 24 GO NRW  
Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Höhenbegrenzung sowie Erlass  
einer Veränderungssperre  
Vorlage: 030/2022
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

## **Nicht öffentliche Sitzung**

- 9 Grundstücksangelegenheiten -  
Vorlage: 028/2022
- 10 Vertragsangelegenheiten Abschluss eines Mietvertrages  
Vorlage: 049/2022
- 11 Niederschlagung einer offenen Forderung im Rahmen der Insolvenzer-  
öffnung im Jahr 2021  
Vorlage: 048/2022
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Bergmann begrüßt die Ausschussmitglieder und die Presse und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>1</b>	<b>Fragestunde für die Einwohner</b>
----------	--------------------------------------

Es wurden keine Fragen gestellt.

<b>2</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Herr Pieper stellt folgende Anträge bzw. Frage zu Tagesordnungspunkt 6:

Warum soll dieser Ausschuss sich auch mit dem Thema Windkraft befassen und nicht der Bauausschuss. Herr Bergmann erläutert, dass nach der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der HFA über diese Anregung zu beschließen hat. Im entsprechenden Tagesordnungspunkt 6 wird die Verwaltung darauf ausführlich eingehen.

In den Ruhrnachrichten gab es einen Artikel über den Bürgerbus, welcher mit Verärgerung bzw. großer Verwunderung aufgefasst wurde. Herr Pieper fragt an, ob es im Vorfeld keine Gespräche mit dem Bürgerbusverein gab. Nach aufgeregten Diskussionen bietet Herr Bergmann an, mit je einem Vertreter aus der Fraktion sowie der RVM und dem Bürgerbusverein zu einem gemeinsamen Termin einzuladen.

<b>3</b>	<b>Beitritt zur d-NRW AÖR Vorlage: 035/2022</b>
----------	---

Herr Tönning stellt den Sachverhalt vor und lässt über den Sachverhalt abstimmen.

Auf Rückfrage erläutert Herr Tönning, dass bereits drei oder vier Gemeinden aus dem Kreis Coesfeld dieser AÖR beigetreten sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Beitritt der Gemeinde Nordkirchen zum 01.07.2022 zur d-NRW AÖR.

**Abstimmungsergebnis:** 17:00:00 (J:N:E)

<b>4</b>	<b>Änderung der Hundesteuersatzung</b> <b>Vorlage: 047/2022</b>
----------	--

Herr Tönning stellt die Veränderung kurz vor.

Herr Pieper weist darauf hin, dass es in einer Nachbarkommune den zusätzlichen Passus gibt, dass gefährliche Hunde nach einer Verhaltensprüfung nur den „normalen“ Steuersatz zahlen müssen. Nach einigen Diskussionen zu diesem Thema lässt Herr Bergmann über den Vorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der beigefügte Entwurf der Hundesteuersatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 14:01:02 (J:N:E)

<b>5</b>	<b>Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen</b> <b>Vorlage: 041/2022</b>
----------	---

Herr Tönning erläutert die Sitzungsvorlage.

Auf Rückfrage zum Bau/Baustart der Asylunterkunft berichtet Herr Klaas, dass er im stetigen Austausch mit der Baufirma sei. Derzeit wurde das Bauprojekt aufgrund der aktuellen unkalkulierbaren Kostenerhöhungen um ein paar Wochen geschoben. Bei einem neuen Termin wird eine neue Kalkulation von der Firma vorgestellt und die Mehrkosten zu ermitteln.

Auf die Rückfrage ob im Projekt der Mobilstationen noch Budget verfügbar sei, erläutert Herr Bergmann, dass in Teilprojekten Mittel zur Verfügung ständen. Auf Nachfrage zu der Videoüberwachung der Mobilstationen fragt Frau Spräner an, ob diese noch im Ausschuss diskutiert wird. Dies wird bestätigt.

Auf die Rückfrage wann mit dem Bau des Außenspielfeld gestartet wird, erläutert Herr Klaas, dass noch auf eine mögliche Förderung dieses Projekt gewartet wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die aus der beigefügten Liste ersichtlichen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2.171.100,00 € gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis. Die durch die Übertragungen resultierenden Änderungen in den Finanzplänen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

<b>6</b>	<b>Anregung gem. § 24 GO NRW</b> <b>Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Höhenbegrenzung sowie</b> <b>Erlass einer Veränderungssperre</b> <b>Vorlage: 030/2022</b>
----------	--

Analog zum Antrag zur Tagesordnung erläutert Herr Klaas nochmal ausführlich den Sachverhalt.

Aus einem neuen Schreiben, welches erst kurzfristig vor der Sitzung vom Rechtsanwaltsbüro eingegangen ist, zitiert Herr Klaas folgendes:

Vielmehr könnte es einen vorzugswürdigen Weg darstellen, die der Windenergie zur Verfügung stehende Flächenkulisse nicht von vorneherein durch eine limitierende Konzentrationsflächenplanung einzugrenzen, sondern das Gemeindegebiet für eine solche Nutzung vielmehr generell offen zu halten, um zunächst eine maximale Ausnutzung - auch hinsichtlich der zu realisierenden Standorte und Grundstücke - zu ermöglichen.

Nach regem Meinungsaustausch wird über diesen Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Anregung nach § 24 GO NRW einen Aufschlagsbeschluss für einen Bebauungsplan „Sondergebiet Windenergie“ mit einer Höhenbegrenzung auf 140 m zu fassen, sowie eine Veränderungssperre zu erlassen, wird nicht gefolgt.

**Abstimmungsergebnis:** 16:01:00 (J:N:E)

<b>7</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
----------	------------------------------------

**Aufstellung des ISEK – Städtebauliches Entwicklungskonzept Nordkirchen-Ortskern**

Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu diesem Konzept eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sollen gemeinsam mit den Ratsmitgliedern und dem Büro planinvent, Dr. Bröckling, am 24.5.2022, 16.00 Uhr, im Bürgerhaus besprochen werden bevor eine Aussage hierzu in dem Konzeptpapier gemacht wird.

Hierzu lädt die Verwaltung ein.

Im Anschluss findet um 18 Uhr eine Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Nordkirchen im Bürgerhaus. Die Einladung wird in den nächsten Tagen zugeschickt.

### **Ausstellung „Insektenfreundliche Gärten“ in der Gesamtschule**

In Abstimmung mit der Schulleitung der Gesamtschule stellt das Biologische Zentrum Kreis Coesfeld eV ab dem 16.05.2022 in der Schule einige Plakatwände zum Thema „Insektenfreundliche Gärten“ aus.

Besucher und Besucherinnen finden diese während der Schulzeit im Verbindungsgang zwischen Altbau und Neubau

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**

Die Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld hat mit Verfügung vom 06.04.2022 mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Haushaltssatzung 2022 erhoben werden. Weiter wird ausgeführt, dass die Gemeinde Nordkirchen trotz der COVID-19-Pandemie haushaltsmäßig relativ solide aufgestellt sei.

Es sollte allerdings eine stetige und vollumfängliche Aufgabenkritik einen Beitrag zur weiteren Konsolidierung leisten. Angesichts der Unwägbarkeiten bei der konjunkturellen Entwicklung sollte auch eine darüberhinausgehende Ertragsaquirierung für künftige Planungen in Erwägung gezogen werden.

### **Veränderungen der Grundsteuer B Erträge in Abhängigkeit zur Entwicklung neuer Wohnbaugebiete**

Im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatungen ist die Frage aufgeworfen worden, wie sich die Erträge der Gemeinde Nordkirchen in den letzten Jahren in Abhängigkeit zur Entwicklung neuer Wohnbaugebiete verändert haben. Die Verwaltung hatte zugesagt, zu dem Thema Daten aufzubereiten und wieder im HFA vorzustellen.

Hierzu wurden zunächst einmal Daten zusammengetragen, die sichtbar machen, wie hoch die Grundsteuererträge einer Fläche vor und nach deren Entwicklung zur Wohnbaufläche sind. Als repräsentatives Beispiel wurde hier der 1. Bauabschnitt des Baugebietes „Rosenstraße West“ betrachtet. Es zeigt sich, dass nach der vollständigen Bebauung der zur Verfügung stehenden Flächen die Erträge aus der Grundsteuer für die Gemeinde Nordkirchen rd. 25.000,- Euro jährlich höher sind als vor der Baulandentwicklung. Hierbei fällt auch auf, dass bei gleicher Flächengröße die Grundsteuereinnahmen für ein Mehrfamilienhaus mehr als doppelt so hoch sind wie für ein Einfamilienhaus.

Neben diesem Effekt aus der Grundsteuer gibt es natürlich noch einige weitere positive Effekte auf die Gemeindefinanzen durch neue Wohnbauung, wenn unterstellt wird, dass hierdurch auch die Einwohnerzahl der Gemeinde steigt.

Zu nennen sind hier beispielhaft höhere Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich und der Beteiligung an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Diese sind allerdings in der Höhe für ein bestimmtes Baugebiet nicht bezifferbar.

Von 2016 bis 2021 hat sich die gesamte Bevölkerung in Nordkirchen wie folgt entwickelt:

2016:	10023
2017:	10178
2018:	10323
2019:	10383
2020:	10359
2021:	10412

Über 6 Jahre hat es somit einen Bevölkerungszuwachs von knapp 400 Einwohnern gegeben.

Im gleichen Zeitraum hat es im Gemeindegebiet nach Grundstücksmarktbericht folgende Anzahl von Grundstücksverkäufen gegeben:

2016:	47
2017:	42
2018:	45
2019:	55
2020:	47
2021:	43

Insgesamt sind in Nordkirchen in 6 Jahren hiernach 279 Grundstücksgeschäfte getätigt worden. Hierbei wird in dem Bericht nicht differenziert um welche Art von Grundstücksverkäufen es sich handelt.

Auch wurde die gesamte Entwicklung der Grundsteuer B in der Gemeinde Nordkirchen von 2016 bis 2021 betrachtet. Die Anzahl der Steuerobjekte hat sich von 3507 im Jahr 2016 zu 3809 im Jahr 2021 entwickelt. Innerhalb von 6 Jahren gab es somit rd. 300 Steuerobjekte in der Gemeinde mehr.

Die gesamte veranlagte Grundsteuer steigt von 1,658 Mio. Euro in 2016 auf 1,856 Mio. Euro im Jahr 2021. Diese Steigerung von 200.000,- Euro ist nicht notwendigerweise nur auf neue Wohnbaugebiete zurück zu führen, sondern hängt in gewissem Umfang auch mit Veränderungen im Bestand zusammen

Auf Nachfrage wie sich die Neubewertung der Grundsteuer B auf unseren Hebesatz auswirkt, berichtet Herr Tönning, dass es aufgrund der Neubewertung des Finanzamtes einen neuen, noch nicht bekannten Hebesatz geben wird. Das Ertragsaufkommen darf sich allerdings nicht ändern. Bisher hat die Gemeinde Nordkirchen hierzu aber noch keine Informationen erhalten.

Auf die Nachfrage warum es bei der Ausstellung der Alltagsmenschen nur eine Figur in Südkirchen und Capelle gibt, erläutert Herr Bergmann dass aufgrund der touristischen Gegebenheiten die Künstlerin den Schwerpunkt in Nordkirchen gesetzt hat.

Dietmar Bergmann  
Vorsitzende/er

Kathrin Kortmann  
Schriftführer/in